Berufskosten Ehefrau/P2 2025

Kanton Nidwalden

PID-Nr. Name Vorname

Während ☐☐ Monaten wurde keine Erwerbstätigkeit ausgeübt.

Erwerbsausfallentschädigungen gemäss Ziffer 141 und 144 ausgerichtet: ☐ nein ☐ ja

Fahrkosten zwischen Wohn- und Arbeitsstätte (bzw. bei auswärtigem Wochenaufenthalt)

Steht ein Geschäftsauto zur Verfügung: ☐ nein ☐ ja

		Kanton CHF ohne Rappen	Bund CHF ohne Rappen
Abonnementkosten für öffentliche Verkehrsmittel	221		
Fahrrad, Kleinmotorrad (gelbes Kontrollschild) pauschal CHF 700	222		
Auto, Motorrad (weisses Kontrollschild) *in der Regel begrenzt auf 220 Tage*			

Ehemann / Einzelperson / P1 ☐ Auto: CHF -.70 pro km ☐ Motorrad: CHF -.40 pro km ☐ geleastes Fahrzeug

Arbeitsort	Anzahl Arbeitstage	Anzahl km	Fahrten pro Tag	Anzahl km pro Jahr	Rappen pro km	Abzug CHF ohne Rappen
	☐☐☐ x	☐☐☐ x	☐ =	☐☐☐☐ x	☐☐ =	☐☐☐☐
	☐☐☐ x	☐☐☐ x	☐ =	☐☐☐☐ x	☐☐ =	☐☐☐☐

224

Zwischentotal	225		
		max. CHF 6'000	max. CHF 3'300
Mehrkosten der Verpflegung			
bei auswärtiger Verpflegung, sofern voll zu Lasten des Arbeitnehmers: pro Arbeitstag CHF 15.– / im Jahr CHF 3'200.-	226		
wenn die Verpflegung durch den Arbeitgeber verbilligt wird und dem Arbeitnehmer trotzdem Mehrkosten entstehen: pro Arbeitstag CHF 7.50 / im Jahr CHF 1'600.–	226		
bei durchgehender, mindestens achtstündiger Schicht- / Nachtarbeit: pro ausgewiesenen Schichttag CHF 15.– / im Jahr CHF 3'200.– (Anzahl Tage ☐☐☐)	228		

Die vorstehenden Abzüge (Ziffer 206 und 208) dürfen gesamthaft CHF 3'200 nicht übersteigen.

Mehrkosten bei auswärtigem Wochenaufenthalt			
Unterkunft: Ortsübliche Auslagen für ein Zimmer (siehe Wegleitung)	234		
Fahrkosten für wöchentliche Heimkehr an steuerlichen Wohnsitz	235		
betr. Fahrten zwischen auswärtiger Unterkunft und Arbeitsstätte, siehe Ziffer 221 bis 224			
Verpflegung (analog Ziffer 226), bei Verbilligung der Hauptmahlzeit pro Arbeitstag CHF 22.50 / im Jahr CHF 4'800.–; ohne Verbilligung CHF 30.– / CHF 6'400.–	236		
Pauschalabzug für Berufskosten *siehe Wegleitung*	237		
Auslagen bei unselbständiger Nebenerwerbstätigkeit			
Für sämtliche Auslagen bei Nebenerwerbstätigkeit (Ziffer 105 Steuererklärung), anstelle der obigen Ziffern und des Pauschalabzuges gemäss Ziffer 237: 20 % der Einkünfte aus Nebenerwerb, insgesamt mind. CHF 800.– und höchstens CHF 2'400.–	238		
Total der Berufsauslagen	220		
		Steuererklärung Seite 3, Ziffer 220	*Steuererklärung Seite 3, Ziffer 220*